

Anfrage

öffentlich

Datum

08.02.2005

Nummer

F0030/05

Absender

Regina Frömert, PDS-Fraktion im Magdeburger Stadtrat

Adressat

Oberbürgermeister

Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

10.02.2005

Kurztitel

Kita-Satzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auch auf der heutigen Tagesordnung des Stadtrates stehen Vorschläge für Entscheidungen zur Übertragung von Kindereinrichtungen an freie Träger.

Für die städtischen Einrichtungen hat die Stadt regelmäßig durch Stadtratsbeschluss Satzungen erlassen, die die Aufnahme und Betreuung von Kindern in kommunalen Kindereinrichtungen regeln. Auch die Entgeltordnungen zur Nutzung der Plätze in Kindereinrichtungen wurden im Stadtrat beschlossen.

Wie ist die rechtliche Situation nach Übergabe aller Einrichtungen an Dritte?
Erlässt der Stadtrat weiterhin Satzungen, die die Rahmenbedingungen zur Aufnahme und Betreuung von Kindern bzw. zum Erheben / Entrichten von Entgelten regeln?

Wenn ja, wann werden die Fraktionen, der Juhi, der Stadtrat dazu beraten können?

Wenn nein, wie wird dann die Leistungserbringung nach KJHG (die Verpflichtung dazu bleibt ja bei der Stadt) in von der Stadt gewünschtem Umfang und Qualität gesichert?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Regina Frömert